231,6

Die unterzeichneten Commissarien
des Forstdistrikts Neuschönfinden
verpflichten sich gegenüber den Commissarien
der Gemeinde Dunkelmark zu den
gütigen, unter den nachfolgenden
Bedingungen abgeschlossenen Tausch
mit, wonach der Forstdistrikt
sechzig Stämmlinge Tannen
und Fichten

Zu bemerken wäre, daß
diese Bestimmung auf keinen
Fall, Unannehmlichkeiten
nach sich ziehen,
noch irgend
welche
Belästigung
der Gemeinde
Dunkelmark
verursachen,
sowie
auch
die
Forst-
verwaltung
Neuschönfinden
keine
Ver-
-antwortung
und Haftung
übernimmt,
sondern
nur
für
die
Güte
der
Pflanzen
garantiert
und
sich
verpflichtet
die
Pflanzen
innerhalb
der
Pflanzzeit
zu
liefern,
und
zwar
in
Ballen
mit
Moos
gut
und
fein,
bei
warmem,
der
warmblichen
Ballierung
zu
folgen,
worüber
einfach
hiermit
beigefügt
mit
meinem
Unterschrift

die Kunst und für das Land, dem das Glück beschieden war, den großen Künstler den Seinigen zu nennen und die Denkmäler seiner Größe als Erbtheil zu empfangen, und das geneigt sei, der Sache seinen Schutz und Beistand angedeihen zu lassen. — In der Person Ew. Excellenz waren wir so glücklich, diese Bedingungen in vollem Maaße vereinigt zu finden, und wir sind von der Anerkennung durchdrungen, wie sehr wir es Ihnen zu verdanken haben, daß den Verwickelungen verschiedener Art, welche zu entstehen droheten, auf die erwünschteste Weise vorgebeugt worden ist. —

Wenn wir dieses aussprechen, bitten wir Ew. Excellenz das Wort der Danksagung nicht als in unserem Namen allein gesprochen anzusehen, sondern auch im Namen zahlreicher Mitbürger, denen, bei einer Angelegenheit von vaterländischer Bedeutung, das Interesse mit uns gemeinschaftlich ist. —

Kopenhagen den 25. Januar 1845.

Adam Theod. Gaupe Bessen Kierulf

Seiner Excellenz
dem Herrn Grafen Lützow,
K. K. Oesterreichischem Ambassadeur
in Rom, Großkreuz des Dannebrog-
Ordens ꝛc